Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 10.05.2022 Antragsnr.: 107/2022

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: VI/61

mit Referat:

Erlangen, 28.04.2022

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach vom 27. April 2022

I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Ortsbeiräte in allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Ortsbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Ortsbeirates Kosbach, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

TOP 4: Direkt- bzw. Schnellbuslinie nach Steudach

OBM/13-2/PS007, T. 2316

Der Ortsbeirat Kosbach stellt einen Antrag auf Einführung einer Direkt- bzw. Schnellbuslinie von der Erlanger Innenstadt über Kosbach und Häusling nach Steudach.

Die Linie soll mit einem "großen" Takt von ca. 90 Minuten die Steudacher und Kosbacher Bürger*innen möglichst schnell und direkt in die Innenstadt bringen.

Dieser Antrag soll schnellstmöglich mit den Erlanger Stadtwerken umgesetzt werden.

<u>Der Antrag des Ortsbeirates wird mit 7 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen.</u>

<u>Aufgrund der Wichtigkeit für die Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach wird der Antrag als Antrag an den Oberbürgermeister gestellt.</u>

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Ortsbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Behringer